

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

6 (20.1.1819)

Großherzoglich Badisches
U n z e i g e - B l a t t
für den
D r e i s a m - K r e i s .

Nro. 6. Mittwoch den 20. Jänner 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

N. D. N. 354.

(Die aufgehobenen alten Abgaben betreffend)

Höchster Verordnung zufolge, hatten mit Ausföhrung der neuen direkten Besteuerung im Großherzogthum, alle den Charakter von Steuern tragende alte Abgaben, an die Staats und Landes-Kassen, und alle besondere Beiträge, aus Gemeinds-Mitteln zu allgemeinen Staats-Zwecken eben so alle Gewerbs und Handels-Relognitionen, von wem solche auch bezogen werden mögen, aufzuhören.

Nach vorangegangener Untersuchung der Natur jener Abgaben, deren Aufhebungna dem gemäß, in Ansprache genommen respective in Antrag gebracht worden ist, sind bis jetzt als zur Aufhebung geeignet erkannt, und vom 1ten May 1815 an, für aufgehoben erklärt worden.

A. Abgaben, welche in die Staatskasse geflossen sind.

I. Im Domainen-Verwaltungs Bezirk Beuggen.

Die Gewerbs-Relognitionen

Der Huf-Nagel und Waffenschmidte zu Görwiel, Burg, Hartschwand, Strittmatt, Segeten, Hogschür, Oberwühl, Hänner, Oberhof, Murg, Rhina, Binzingen, Diegeringen, Rotzingen, Hauenstein, Rükwühl, Schachen, Grünholz, Lutzingen, Albert, Niederwiel, Rogel, Hochsaal, Lochmatt, Herrischried, Willaringen, Hütten, Arorf, Obergebisbach, Niedergebischbach, Hottingen, Altenschwand, Rückenbach, Jungholz, Harpolingen, Nippolingen, Karfau, Warmbach, Nollingen, Adelhäusen, Eichel, Minseln, Nordschwaben, Degerfelden und Wiehlen.

Der Schild-Busch und Bier-Wirthe zu

Görwiel, Strittmatt, Segeten, Hogschür, Oberwühl, Tiefenstein, Niederhof, Hänner, Murg, Rhina, Oberhof, Binzingen, Hauenstein, Rükwühl, Schachen, Lutzingen, Albert, Niederwiel, Rogel, Lochmatt, Girsbach, Herrischried, Rückenbach, Rüttelehof, Niedergebischbach, Willaringen, Harpolingen, Altenschwand, Webr, Herrischwand, Egg, Warmbach, Hütten, Nollingen, Adelhäusen, Nordschwaben, Eichel, Degerfelden, Herthen, Wiehlen.

Der Metzger zu

Nollingen, Warmbach, Degerfelden, Herthen, Wiehlen.

Des Bierbräuers zu Hochsal.

Der Hammer-Schmidten zu Murg, Tiefenstein

Der Sägmühlen zu Hochsaal, Hänner.

Der Hantl-Reiben zu Hochsaal, Tiefenstein.

Der Mahlmühle zu Herrschried.

Die Abgabe vom Nonnenmacher, Amt zu
Minseln, Nordschwaben, Adelhausen, Herrhen, Wiehlen, Degerfelden.

Das Hinterlassungsgeld zu Degerfelden.

2. Im Domainen-Verwaltungs-Bezirk Dreifach.

Zu Fbringen: die Krämerey Recognitionen,

Zu Mördingen: die s. g. Handwerkskronen der Bäcker, der Kiefer, der
Mezger und der Wirthe, und das Jungengeld der Mezger.

Zu Wasenweiler: die Handwerkskronen der Mezger, der Kiefer und der
Wirthe.

3. Im Domainen-Verwaltungs-Bezirk Emmendingen.

Die Recognitionen von der Krämerey zu Kändringen, Mündingen,
Malterdingen, Nimburg und Bottingen, Eichstetten, Bödingen und Oberschafhausen,
Segau, FreiAmt, Ottoschwanden und Nieder-Emmendingen.

Die Recognition der Papierfabrique zu Emmendingen vom
Lumpen-Sammeln.

4. Im Domainen-Verwaltungs-Bezirk Endingen.

Zu Bahlingen: Das Ein- und Ausschreibegeld von Geböhren und Ge-
horbenen, das Taubengeld, das Weinstichgeld.

Zu Forchheim: Die Recognitionen der Wirthe.

Zu Königschafhausen: Die Krämerey Recognitionen.

Zu Kiegel: Die Wirthschafts Recognitionen.

Zu Weisweil: Die Krämerey Recognitionen.

5. Im Ober-Verwaltungs-Bezirk Freiburg.

Die Recognitionen.

Der Papier-Fabrique zu Freiburg wegen des Lumpen-Sammelns.

Vom Potasch-Sieden zu Weilersbach, Hinterzarten, Höfen, Zastler und
Littenweiler.

Vom Eisenhandel zu Wolfenweiler, Mengen.

Von der Krämerey, zu Deuzlingen, Oberried, Schallstadt, Wörsstetten,
Wolfenweiler.

Vom Tabak Handel zu Mengen, Ebingen, Dpfingen, Wolfenweiler.

Von Treibung der Wirthschaft zu Ebingen, Kirchhofen, Ehrenset-
ten, Kappel, Norsingen Oberried, Dfnadungen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Glotterthal.

Von der Bierbräueren zu Ebnet.

Von der Bäkeren zu Ebingen, Glotterthal, Henweiler, Norsingen.

Von der Hafneren zu Norsingen.

Von Schmidten, Naglern und Schloßern zu Ebingen, Glotterthal,
Henweiler, Norsingen.

Von der Ziegelhütte zu Ebingen, Norsingen, Ufhausen.

Von den Mezgern zu Ebingen, Norsingen, Pfaffenweiler, St. Gerogen,
Zähringen.

Wegen Treibung der Färberer zu Kirchhofen.

Wegen der Bad-Anstalt zu Unter-Ambringen.

Wegen Steinbrechens zu Pfaffenweiler.

Dann, die Abgabe der allgemeinen Handwerkszunft im Glotterthal, und jene eini-
ger Einwohner im Glotterthal wegen der Nonneren.

Ferner, die Abgabe, welche in der Kirchspiels-Gemeinde St. Gerogen jeder Bür-
gersohn bei seiner Verehelichung mit Ein Gulden 40 Kr. bezahlen mußte.

Auch die Gewerbs-Recognition der fremden Zünngleßer.

6. Im Domänen-Verwaltungs-Bezirk Staufen.

Die Gewerbs-Recognition

Der Bäcker zu Staufen und der Bäcker, der Bierbräuer, Hutmacher und Schmidt zu Unter-Münsterthal, des Schmids zu Gallenweiler und zu Griesheim;
Von der Krämeren zu St. Ulrich, dann die Gewerbs-Recognition im Verwaltungs-Bezirk, theils Aufsätzer, theils Auswärtiger Spengler, Scheerenschleifer, Sägenfeiler, Wannenmacher, Korbmacher, Zingießer und Hausfrier mit Hasen und Schnallen.
Ferner, die Hinterfahrgelder zu Staufen, Heitersheim, Elzach, Griesheim, Bremgarten und Schilt.

7. Im Domänen-Verwaltungs-Bezirk Kenzingen.

Zu Herbolzheim, die Gewerbs-Recognitionen von den Bierbräuereyen.
Zu Niederhausen, die Recognition wegen Saisenfabrication.
Zu Nordweil, die Recognition von der Ziegelbrennerey.
Zu Bombach, die Recognition von einer Mahlmühle.
Zu Oberhausen, die Recognition von den Wirtshäusern.
Dann zu Oberhausen und Herbolzheim der s. g. Nonnenmacherzins.

8. Im Domänen-Verwaltungs-Bezirk Lörrach.

Die Gewerbs-Recognition

Von einer Handöhl-Mühle und von einer Lohkammer zu Lörrach.
Von einer Ziegelhütte zu Grenzach.
Von einer solchen zu Holzen.
Von einer Handöhl-Mühle zu Haltingen.
Von einer Walze zu Binzen.
Von einer Dehltrotte zu Fischeningen.
Von einer Handöhltrotte zu Eggingen.
Von der Krämeren zu Grenzach, Weil, Haltingen, Deilingen, Eimeldingen, Eggingen, Kichen, Blansingen, Wappach, Kandern, Holzen, Marzell, Schlechtbaur, Maulburg, Weitenau, Wies, Wiesch, Gressgen, Neuenweg, Chopsheim, Gündenbaur, Hasel.
Von einem Wollenhandel zu Grenzach, dann die Hinterfahrgelder zu Grenzach.

9. Im Domänen-Verwaltungs-Bezirk Müllheim.

Die Krämeren-Recognitionen.

Zu Niederweiler, Oberweiler, Bögisheim.

Die Wirtshäuser-Recognitionen zu Schliengen.

Die Recognitionen von einer Potasch-Siederey, und von einer Wasserleitung zu Sulzburg, und
zu Schliengen, Steinensstadt und Mauchen das auf den Häusern gebastete Monat Geld ad 181 fl. 56. kr.

10. Im Domänen-Verwaltungs-Bezirk St. Blasien.

In der Vogtey Neukirch, die Recognition der Glasermeisterschaft wegen des Glasschleiens.

In der Vogtey Bernau, die Recognitionen oder s. g. Zinse von Sägmühlen, Walkmühlen, vom Brodbacken, von Fuß- und Nagelschmidten, von Wirtshäusern, von der Färberey, Gerberey und Schlerey, und vom Potasch-Sieden.

In der Vogtey Blaswald, die Recognitionen vom Brodbacken, von den Sägmühlen und von den Nagelschmidten.

In der Vogtey Häusern, die Recognitionen von einer Wirtshausvogtey, von den Schmidten, vom Brodbacken, wegen der Weig, von den Sägmühlen, wegen Krämeren und von einer Werkstätte.

In der Vogten Höchenschwand, die Gewerbs-Refognitionen von einer Wirthschaft, vom Brodbacken, von den Sägmühlen, von den Schmidten, von den Schleifen, und wegen der Krämeren.

In der Vogten Menzenschwand, die Gewerbs-Refognitionen von den Wirthschaften, vom Brodbacken, von der Sägmühle und der Schmitze.

In der Vogten Oberybach, die Refognitionen von einer Schmitze, einem Wirthshaus, einer Tabaks-Stampfe, einem Krämer-Stand.

In der Vogten Schluchsee, die Refognitionen vom Wirthschafts-Gewerb, vom Brodbacken, von den Sägmühlen, den Schmidten, vom Weinhandel, und von einer Dehle.

In der Vogten Schlageten, die Schmitze, Säge, Reibe, Gerbererey, und Wirthschaft-Zinse.

In der Vogten St. Blasien, von der Apotheke und einer Spezerer-Handlung.

In der Vogten Todtmoos, die Refognition von Bier, und Wein, auch Lasern-Wirthschaften, vom Potasch-Sieden, von den Schmidten, von den Sägmühlen, und von einer Walze.

In der Vogten Urberg, die Refognition von einer Gerbererey, der Nagel-Schmitze, einer Lasern-Wirthschaft, und einer Dehle.

In der Vogten Unterybach, eine Lasern, Zinn, und die Säge-Refognition.

In der Vogten Wittenschwand, die Refognition von einer Hammer-Schmitze, den Huf- und Nagel-Schmidten, und einer Lasern-Wirthschaft.

In der Vogten Wolpadingen, die Schmitze und Säge, Lasern-Wirthschafts, und Potasch-Siedererey Refognitionen.

In der Vogten Wilkingen, die Schmitze, Säge, Reibe, Gerbe, Walze, Zapfen und Lasern-Wirthschafts-Refognitionen.

11. Im Domainen-Verwaltungs-Bezirk St. Peter.

Die Wirthschafts-Refognitionen zu Espach, und die Refognitionen wegen Potasch-Siedens zu St. Märgen, Unterbuchbach und Hochstras.

12. Im Domainen-Verwaltungs-Bezirk zu Schönau.

Die Wirthschafts-Refognitionen zu Schönau, zu Wambach, zu Altem, zu Utzenfeld, zu Präg, zu Wieden, zu Brandenburg, zu Todtnau, und zu Todtnauberg, dann die Refognitionen wegen Potasch-Siedens zu Todtnauberg und zu Wieden.

13. Im Domainen-Verwaltungs-Bezirk Ibiengen.

Die Wirthschafts-Refognitionen zu Aichen, Allmuth, Verrau, Breitenfeld, Brenden, Vulgenbach, Degernau, Dezelen, Erzingen, Kadelburg, Kränkingen, Schwerzen, Staufen, Ueblingen, Unterlauchringen, Balterswell, Hetslingen, Griesen, Niedern. Die Bäckern-Schuss-Zinse zu Allmuth, Verrau, Brenden, Kränkingen, Staufen, Ibiengen, Beerwangen.

Die Säge, Reibe, Dehltritte, Lob- und Tabaks-Stampfe, Gerbe, Farbe und Walze-Refognitionen zu Allmuth, Verrau, Brenden, Vulgenbach, Degernau, Dezelen, Laufmühle, Ueblingen, Griesen.

Die Schmitze-Refognitionen zu Verrau, Breitenfeld, Dangstetten, Dezelen, Erzingen, Gutenbrg, Kränkingen, Künach, Rechberg, Staufen, Ibiengen, Ueblingen, Wurdchingen, Balterswell, Bergöschingen, Bühl, Dettighofen, Griesen, Hobentengen, Lienheim, Lottstetten, Niedern, Weiskweil.

Die Refognitionen von Weintrotten zu Degernau, Dezelen, Erzingen, Oberlauchringen, Rekingen, Rechberg, Rheinheim, Ibiengen, Unterlauchringen, Balterswell, Beerwangen, Bergöschingen, Bühl, Griesen, Niedern, Stetten.

Die Rekognitionen vom Steinbrechen und Beimgraben zu Degernau, Kadelburg, Uehlingen.

Desgleichen vom Aischen-Sammeln zu Ebiengen, Uehlingen.

Die Rekognitionen vom Handel und Krämeren zu Ebiengen, Bühl.

Die Metzger-Rekognition zu Hohentengen.

Die Rekognition für die Berechtigung zum Eichen zu Hohentengen.

Die Ziegelhütte Rekognition zu Fesetten, Griesen.

Dann die Rekognitionen einiger auswärtigen Zingler, Sägenfeiler und Scherren Schleier, und ferner

Die Hinterfaßgelder zu Bechtersbohl, Dangsetten, Degernau, Kadelburg, Scherzen, Ebiengen, Wutöschingen, Willmendingen, Balterstweil, Beerwangen, Bergöschingen, Bühl, Dettigshofen, Griesen, Fesetten, Lottsetten, Stetten, Weisweil.

14. Im Bezirk der Domänen Verwaltung Waldkirch.

Die Rekognitionen von Mahlmühlen, Stampfen, Reiben, Pleuten, Sägen, und Dehlen zu Kollnau, Suggenthal, Gutach, Bleibach, Alt-Siegelau, Neu-Siegelau, Alt-Simonswald, Siensbach, Stabhof, Prechtal, Oberwinden, Rotzenmoos, Unterjach, Biederbach, Oberjach.

Die Bäckerzinnse zu Kollnau, Gutach, Alt-Siegelau, Neu-Siegelau, Alt-Simonswald, Ober-Simonswald.

Die Metzgerzinnse zu Kollnau, Suggenthal, Gutach, Bleibach, Alt-Siegelau, Unter-Simonswald, Siensbach, Oberwinden.

Die Wirths Rekognitionen und Tafeln Gelder zu Kollnau, Gutach, Neu-Siegelau, Siensbach, Kopenmoos, Unterjach.

Die Hut- und Nagelschmidzinnse zu Kollnau, Suggenthal, Gutach, Bleibach, Alt-Siegelau, Siensbach, Oberwinden, Unterjach.

Die Rekognitionen vom Potaßsieden zu Suggenthal, Unter-Simonswald, Siensbach.

Die Rekognition der Hafneren zu Bleibach und Alt-Simonswald.

Dieselbe von der Ziegelhütte zu Elzach.

Dann: Die Abgabe unter der Benennung Salzgeld der Gemeinde Kagenmoos.

15. Im Domänen Verwaltungs Bezirk Baldschut.

Die Rekognitionen von Schmidren zu Birlingen, Dogern, Frohnschwand, Tiefenhäusern, Waldkirch, Schmitzingen, Strittberg, Segalen, Nögenschwiel, Oberalpfen, Bierbronnen, Ap, Heppenschwand, Immenach, Brunnadern, Espach, Buch, Nemetschwiel.

Vom Brodbacken zu Gurtweil, Hechenschwand.

Von Wirthschaften zu Frohnschwand, Waldkirch, Schmitzingen, Kiesenbach, Strittberg, Ammerigschwand, Nögenschwiel, Oberalpfen, Bierbronnen, Banholz, Immenach, Brunnadern, Espach, Diellingen, wo dieselben unter der Benennung Lafernzinnus erhoben worden sind,

Vom Bierbräuen zu Schmitzingen.

Von Mahl-Mühlen, Sägmühlen, Schleifen und Hanfreiben zu Kiesenbach, Oberalpfen, Heppenschwand, Immenach, Brunnadern, Nemetschwiel.

Dann eine unter der Benennung Einzugs Gebühr bestandene Abgabe der Gemeinde Gurtweil.

Allgemein sind die Juden-Schuzgelder welche in die Staatskasse geflossen sind, für aufgehoben erklärt worden, überall wo dergleichen bestanden haben. Eben so die Rekognitionen von der Kammerzerey.

B. Abgaben, welche an Standes respective Grundherrschaften bezahlt worden sind.

Die Gewerbs-Recognitionen.

Des Grundherrschaften von Zweyer.

zu Unteralpffen Amts Waldsbüt.

Von Wirthschaften, Färbereyen, Gerbereyen, und Sägmühlen, von Schmidten und Schlosser-Werkstätten, und andern Feuer-Rechten und vom Steinbrechen.

Der Grundherrlich von Schönauischen Familie zu Wehr.

Zu Wehr und den übrigen in diese Grundherrschaft gehörigen

Ortschaften, Amts Sältingen.

Vom Aschen, Sammeln, vom Brodbacken, vom Brantweinbrennen, vom Lumpensammeln, von der Nonnenmacherey.

Der Grundherrlichen Familie von Rottberg

zu Rheinweiler und Bammlach, Amts Rändern.

Vom Metzger-Gewerbe.

Des Grundherrschaften von Reichenstein

zu Fuzlingen, Amts Lörrach.

Von Wirthen, Metzgern und vom Steinbrechen.

Der Grundherrlich von Schönauischen Familie zu Zell.

zu Zell und den übrigen in diese Grundherrschaft gehörigen Orten,

Amts Schönau.

Vom Säger, Schmidt, und Metzger-Gewerbe, namentlich auch der s. g. Zungenkeis.

Des Grundherrschaften von Wessenberg

zu Feldkirch, Amts Heitersheim. Vom Metzgerecht.

Zu Föhrenthal 2tes Landamt Freyburg.

Von der Sägmühle der Gemeinde und einer solchen eines Privaten und vom Schildwirthschafts-Bach, und Metzgerecht.

Der Grundherrlichen Familie von Pfürdt.

Zu Krozingen Amts Heitersheim.

Vom Gerberey und vom Metzger-Gewerbe, dann von einer Walze einer Säge, Schmidte Dehlstrotte ic. ic.

Zu Steig und Falkenseig, 2ten Landamts Freyburg.

Vom Backrecht.

Des Grundherrschaften von Bollschwell

In Oberjach, Amts Elzach.

Von den Mablmühlen, Sägen, Bleichen, Schmidten und vom Metzger-Gewerbe.

In Niederwinden von einer Reibe und einer Säge.

In Bollschwell, Amts Staufen, vom Metzger-Gewerbe, durch den Bezug der Zungen, vom Rindvieh.

Des Grundherrschaften Graf von Kagenel

In Munzingen 1. Landamts Freyburg.

Von Bäckern, Wirthen und Metzgern.

Der Grundherrschaft von Kranzenau

Zu Gottenheim 1. Landamts Freyburg, und Oberschaffhausen und Bötzingen, Amts Emmendingen

wegen Puder-Fabrikation, Krämerey und Backrecht, und vom Metzger-Gewerbe durch Zungen-Bezug.

Der Grundherrschaft von Falkenstein

Zu Oberimlingen, Amts Breisach, und Hausen an der Mühle
Amts Heitersheim,

Vom Mehl- und Backrecht.

Zu Neuershausen 1. Landamts Freiburg. Vom Mehlrecht.

Der Standesherrschaft Fürstberg

Zu Forchheim und Niedern Amts Ebingen.

Von den Schilowirtschaften, vom Bier und Brandwein-Schank, vom Brandwein-
brennen und vom Bäcker-Gewerbe.

Wobei bemerkt wird, daß den genannten Grund- und Standes-Herrn für diese
denselben entgangenen Gefälle Entschädigung auf die Staatskasse angewiesen ist, und ge-
geben wird.

Ferner wurde für aufgehoben erklärt:

Die Mehl- und Backzölle welche zu Buchholz Amts Waldbühl von der dasi-
gen Grundherrschaft erhoben worden sind.

Gefälle, welche von Kommun-Kassen bezogen worden sind.

Im Amtsbezirk Breisach. Die Handwerks Steuer, welche die Stadt Burg-
heim von sammtlichen Gewerbe-Treibenden daselbst bezogen hat.

Die s. g. Wirtbs-, Bäcker- und Kiefer-Kronen, welche die Gemeinde Wasen-
weiler von diesen Gewerben zu beziehen hatte.

Im Amtsbezirk Ebingen. Die Steuer, welche die Gemeinde Kiechling-
bergen von sammtlichen dasigen Gewerbsleuten erhoben hat.

Die Rekognition der Wirtbs- und sammtlichen Professionisten zu Forchheim, an
die dasige Gemeinds-Kasse

Die von der Stadtkasse Ebingen von sammtlichen Professionisten und Gewerbe,
oder Handel treibenden Bürgern eingezogene Steuer.

Im Stadtamts-Bezirk Freiburg. Die Rekognitionen von den Busch-
wirthen zu Freiburg an die Stadtkasse.

In dem 1. Landamts-Bezirk Freiburg.

Die Gewerbs-Rekognition von der Mühle zu Horben an die Freiburger Stadt-
kasse.

Die Gewerbs-Rekognition der Krämer, Bäcker und Metzger zu Kirchzarten an
die Stadtkasse Freiburg.

Im Amts-Bezirk Kenzingen.

Die Gewerbssteuer, welche die Stadtkasse Kenzingen von den dasigen Handels-
leuten, Wirtbs- und Professionisten zu beziehen hatte

Welches in Gemäßheit vorliegender Hoher Ministerial Verordnung öffentlich be-
kannt gemacht wird.

Freiburg den 11. Jänner 1819.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreissam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

Öbrigkeitliche Aufforderungen:

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirk Säckingen.

Zu Herrshard an dem gewesenen Vogt Fridolin Hierholzer auf Freitag den 29. Januar 1819 vor das Kommissariat nach Säckingen.

Säckingen am 2. Januar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosli.

Schuldenliquidation des Johannes Diez von Brombach.

(2) An Johannes Diez von Brombach, Donnerstags den 28. Jenner im Wildmannwirthshaus allda vor der Theilungs Commission bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Vörsach den 14. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Schuldenliquidation.

(2) Zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Anselm Gerspacher von Todtnos Glashütte wird Tagfahrt auf Montag den 8. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Großh. Amtsvorsorate dahier angesetzt, wobei die Gläubiger des Gerspachers ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu liquidieren haben.

St. Blasien den 11. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenliquidation des Gottfried Zeller von Oberweiler.

(2) Da der verstorbene Bürger und Schneider Gottfried Zeller von Oberweiler gantmächtig erbsuchen worden ist; so werden alle jene, welche an seine Verlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, andurch aufgerufen, solche Montags den 15. Febr. d. J. Vormittags vor der Sant. Commission im Oshens

wirthshaus in Oberweiler einzugeben und unter Vorlage der Beweis Urkunden gehörig zu liquidiren bey Strafe des Ausschlusses von der Sant. Masse.

Mußheim den 2. Januar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Aufforderung.

(2) Alle Gläubiger nachstehender Personen werden unter dem Präjudiz, sonst keine Zahlung aus der vorhandenen Masse zu erhalten, andurch aufgefordert, ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren.

1. Des Bartholomä Kitzgele von Osterleg auf Mittwoch den 3. Febr. vor der Theilungs Commission in dem Köhlewirthshaus zu Todtnau.

2. Der Maria Brendler zu Todtnauerberg auf Donnerstag den 4. Febr. Vormittags 9 Uhr.

3. Des Michael Brendler von Todtnauerberg auf Donnerstag den 4. Febr. Nachmittags 2 Uhr, vor der Theilungs Commission in dem Wirthshaus daselbst.

4. Des Franz Joseph Spitz zu Hög auf Freitag den 5. Febr. in dem Wirthshaus daselbst vor der Theilungs Commission.

5. Des Blasius Zimmermann von Thunau auf Montag den 8. Febr. in der Amts Revisionats Kanzley zu Schönau.

6. Der Maria Karle von Oberböllen auf Mittwoch den 10. Febr. in der Amts Revisionats Kanzley zu Schönau.

Schönau den 8. Januar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

Verschollenheitsklärung.

(2) Philipp Burkborn von Warbach, welcher sich auf die Ediktalladung vom 2. Jan. 1818. bisher nicht meldete, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen anwesenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Bißingen den 8. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gähler.

(Mit einer Beilage.)